

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben, Walschleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

18. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
14. April 2020

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

	Seite
• Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2020	1
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 28. August 2019	4
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 25. September 2019	5
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. Oktober 2019	6
• Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 27. November 2019	7

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

*Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2020*

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 26.02.2020 die Haushaltssatzung 2020 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	9.476.100,00 €
die Ausgaben von	9.476.100,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	9.002.100,00 €
die Ausgaben von	9.002.100,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.500.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 4.150.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.040.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2020.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bad Langensalza, 08. April 2020

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2020 am 26.02.2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 07. April 2020 zur Haushaltssatzung 2020 folgende Genehmigung: Die von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 26.02.2020 unter der Beschluss-Nr. 29/VII/20 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2024 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 3.750.000,00 € genehmigt. Von diesem Betrag sind 200.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
- II. Über den noch verbleibenden Anteil des beantragten Kreditrahmens in Höhe von 400.000,00 € für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach einer noch durchzuführenden Anhörung entschieden.
- III. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 5.040.000,00 € genehmigt.

Bedingungen / Auflagen:

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- 1.) Der Abwasserzweckverband hat der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Ende eines jeden Quartals, **erstmalig zum 30.06.2020**, über den jeweiligen Stand der Beitragserhebung in geeigneter Weise zu berichten.
Der Bericht hat eine Vorausschau für die restlichen Quartale des Jahres zu enthalten. Zeigt diese, dass Einnahmen aus der Beitragserhebung in der veranschlagten Höhe nicht realisierbar sind, sind durch den Zweckverband umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen und der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 2.) Die **vollständigen** Jahresrechnungen der Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 einschließlich des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde **bis zum 30.06.2020** vorzulegen.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

Aus dem vorgelegten Wirtschaftsplan ist ein Anstieg der Verschuldung zu entnehmen. Der Verband plant dabei bis 2024 eine höhere Kreditaufnahme als Tilgung.

Auch im Interesse zukünftiger Gebührenstabilität sollte jedoch die Haushaltswirtschaft langfristig auf den Abbau der Verbindlichkeiten und somit die Rückführung der Verschuldung ausgerichtet sein.

Es wird festgestellt, dass im Jahr 2019 zwischen der festgesetzten Höhe der Beitragseinnahmen und der tatsächlichen Summe eine erhebliche Diskrepanz besteht. Die Beiträge stellen einen erheblichen Anteil des vom Zweckverband aufzubringenden Eigenkapitals zur Finanzierung der geplanten Investitionen dar.

Es ist eine regelmäßige Kontrolle der Beitragseinnahmen geboten, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen zu ergreifen und die Beitragsbeitreibung zu intensivieren.

Eine regelmäßige Refinanzierung des Einnahmeverlustes durch die Aufnahme von Krediten steht den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung nach § 54 ThürKO, die nach § 36 Abs. 1 ThürKGG auch für Zweckverbände gelten, entgegen. Danach hat der Verband vor der Aufnahme von Krediten, vgl. § 54 Abs. 3 ThürKO, zunächst alle anderen Möglichkeiten zur Einnahmebeschaffung auszuschöpfen.

Aus § 54 Abs. 3 ThürKO und § 37 Abs. 1 ThürKGG ergibt sich, dass der Zweckverband seinen Finanzbedarf zuallererst aus Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen sowie sonstigen Einnahmen oder Erträgen, vor der (geplanten sowie tatsächlichen) Aufnahme eines Kredites, zu decken hat.

In diesem Zusammenhang wird der Verband wiederholt auf die weitere in § 37 Abs. 1 ThürKGG enthaltene Regelung verwiesen. Danach erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Diese Regelung findet sich auch in der Verbandssatzung des Zweckverbandes wieder. Hier heißt es im § 10 Abs. 1: „Der Zweckverband erhebt, soweit die Gebühren, Beiträge und die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Deckung seines laufenden Finanzbedarfs von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage **und zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage eine Investitionsumlage**.“.

Von der Möglichkeit der Umlageerhebung nach § 37 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung macht der Zweckverband auch weiterhin keinen Gebrauch. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde behält es sich deshalb vor, den Verband zu beauftragen, zukünftig über die Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern finanzielle Mittel zu akquirieren.

Die Entscheidung über den Kreditrahmen für das Jahr 2019 in Höhe von 400.000,00 € bedarf noch einer umfassenden Prüfung, da das Wirtschaftsjahr 2019 bereits abgeschlossen ist.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist in der Gesamtwürdigung der einzelnen Gründe die durch die Rechtsaufsichtsbehörde unter Ziff. II. des Tenors getroffene Entscheidung zum Kreditrahmen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 als milderer Mittel gegenüber einer weiteren Verzögerung über die Entscheidung zur Haushaltssatzung 2020 oder einer möglichen Versagung anzusehen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 14. April 2020 bis 30. April 2020 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 09. April 2020

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 28. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV zum 30.06.2019

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

TOP 3 Information zur technischen Betriebsführung VG Gera-Aue

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Stand der technischen Betriebsführung sowie der Arbeiten am wirtschaftlichen Konzept zu einem möglichen Beitritt der Mitgliedsgemeinden der VG Gera-Aue und erwartet alsbaldige Wiedervorlage eines Konzeptentwurfes.

TOP 4 Neues Tarifmodell für Abwassergebühren

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom Stand der Überlegungen zu einem neuen Tarifmodell für die Schmutzwassergebühren Kenntnis und erwartet die Vorlage eines Entwurfes der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) sowie der Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2023 in der nächsten Sitzung.

TOP 5 Entschädigungsvereinbarung für die Umverlegung der Abwasserdruckleitung Umgehungsstraße Schönstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt den Entschädigungsvertrag Nr. A 565 290 312 der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die DEGES – zur Umverlegung der Abwasserdruckleitung Schönstedt nebst Bauwerk und Steuerkabel zur Kenntnis und beschließt die Annahme. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 6 Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nach dem Urteil des EuGH 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" ermächtigt die Werkleitung bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen auch weiterhin die Mindest- und Höchstsätze der HOAI in ihrer heutigen Form einzuhalten. Gleiches gilt für die örtliche Bauüberwachung.

TOP 7 Mitbenutzungsvertrag – Steuerfernmeldekabelinfrastruktur mit der NETZE Bad Langensalza GmbH

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Neufassung der Vereinbarung über die Bereitstellung und Nutzung von Steuermeldekabelinfrastruktur mit der NETZE Bad Langensalza GmbH und dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza. Die gemeinsame Nutzung der Leitungswege wird zur Ausschöpfung von Synergien begrüßt. Der Werkleiter wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

TOP 8 Nachbesetzung Verbraucherbeirat

Die Verbands- und Werksausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor die jetzt von der Stadt benannten Vertreter Herr Torsten Wronowski und Herr Martin Rudolph als sachkundige Bürger in den Verbraucherbeirat zu berufen.

Der Verbraucherbeirat setzt sich somit aus folgenden sachkundigen Bürgern und berufenen Vertretern des Abwasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. <u>sachkundige Bürger</u> | <u>bisher:</u> |
| Lubrich, Reinhard | |
| Wronowski, Torsten | Büchner, Frank |
| Rudolph, Martin | Haßkerl, Uwe |
| Weidenbach, Lothar | |
| Huhn, Andreas | (Stellvertreter Weiß, Denis) |
| Fischer, Horst | (Stellvertreter Backhaus, Ulrich) |
| Erdmann, Günter | |
| Nickel, Frank | |
| 2. <u>Vertreter des Zweckverbandes</u> | |
| Gerlach, Erwin | |
| Bugdol, Norbert | |
| Weimann, Jens | |
| Matischok, Sylvio | |

Zöllner, Egbert
Hettenhausen, André
Limbrecht, Marius

TOP 9 Stand Reinigung der Straßeneinläufe von klassifizierten Straßen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt die erfolgte Kleine Ausschreibung zur Reinigung von Straßeneinläufen über klassifizierte Straßen im Bereich VG "Fahner Höhe" zur Kenntnis und erwartet die Berücksichtigung in der anstehenden Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr 2020 - 2023.

TOP 10 Stand Vorbereitung Klärschlammkooperation Thüringen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Stand der Vorbereitung der Klärschlammkooperation Thüringen Kenntnis und erwartet die Wiedervorlage, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben haben.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11 Vergabe Umverlegung Abwasserdruckleitung Schönstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beauftragt die Bauleistungen zur Umverlegung der Abwasserdruckleitung Schönstedt.

TOP 12 Vergabe Ingenieurleistungen ON Kleinwelsbach

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Honorarangebot für die Leistungen – Trennkanalisation ON Kleinwelsbach – Kenntnis und beauftragt die Ingenieurleistungen LPH 3 bis 9 entsprechend der Angebotssumme inkl. Nebenkosten und örtliche BÜ.

TOP 13 Kreditaufnahmen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Thüringer Aufbaubank abzuschließen.

TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 25. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 4 Anfrage Stadt Bad Tennstedt - Reinigung der Straßeneinläufe klassifizierter Straßen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ bestätigt die Auftragserweiterung um die Reinigung der Straßeneinläufe der klassifizierten Straßen in Bad Tennstedt noch 2019 und die Aufnahme der entstandenen und erwarteten Kosten ab 2020 in die Straßenoberflächenentwässerungsgebührensatzung gemäß Ankündigungsbeschluss.

TOP 5 ABK 2020 - Mitteilung zu den jetzt vorliegenden Informationsbriefen und zum Thüringer Wassergesetz

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" erwartet die Wiedervorlage sobald die Antwort der Unteren Wasserbehörde zur Erschließung der Gemeinden < 200 Einwohner vorliegt.

TOP 6 Vorstellung Konzept Erweiterung Kläranlage Bad Langensalza Schlammwässerung / Betriebsgebäude

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" erwartet die Wiedervorlage sobald genauere Zahlen / Kosten feststehen.

TOP 7 Mitarbeit / Beitritt zur Klärschlammkooperation Thüringen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt das Gutachten „Zur künftigen Klärschlamm Entsorgung durch den Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut"; Gründung eines Zweckverbandes zur Kommunalen Klärschlammverwertung“ vom September 2019 zur Kenntnis und erwartet zur nächsten Sitzung die Vorlage der Entwürfe der Satzungen der Klärschlammkooperation in Gründung.

TOP 9 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Entwurf der 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und erwartet die Wiedervorlage, sobald die Arbeiten an der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen sind.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10 Vergaben

10.1 Vergabe von Ingenieurleistungen ON Nägelstedt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Honorarangebot für die Leistungen – Trennkanalisation ON Nägelstedt – Kenntnis und bestätigt das Angebot mit den Ingenieurleistungen LPH 2 bis 4 entsprechend der Angebotssumme inkl. Nebenkosten.

10.2 Vergabe von Ingenieurleistungen ON Aschara

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt vom Honorarangebot für die Leistungen – Trennkanalisation ON Aschara – Kenntnis und bestätigt das Angebot mit den Ingenieurleistungen LPH 2 bis 3 (anteilig) entsprechend der Angebotssumme inkl. Nebenkosten.

TOP 12 Stand technische Betriebsführung VG Gera-Aue - wirtschaftliches Konzept

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des wirtschaftlichen Konzeptes zum möglichen Beitritt der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum AZV „Mittlere Unstrut“ in der Lesefassung und beauftragt die Werkleitung, die vorbereitenden Aktivitäten zur Aufnahme der vorgenannten Gemeinden aufzunehmen bzw. weiter zu führen.

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ genehmigt ein jährliches Gesamtbudget i. H. v. max. 110,00 € pro Mitarbeiter (lt. jeweils aktuellem Stellenplan) für (lohn-)steuerlich geförderte Aktivitäten zwecks Steigerung der Arbeitnehmerattraktivität in Verbindung mit der Gewinnung von Fachkräften, Festigung/Verbesserung des Betriebsklimas sowie der Gesundheitsförderung.

TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil - davon ausgenommen ist TOP 13. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2019

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

TOP 3 Aufnahme der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben in den Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

3.1 Vorstellung Ergebnisse wirtschaftliches Konzept

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des wirtschaftlichen Konzeptes zum möglichen Beitritt der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum AZV „Mittlere Unstrut“ in der Lesefassung und beauftragt die Werkleitung, die vorbereitenden Aktivitäten zur Aufnahme der vorgenannten Stadt/Gemeinden fortzuführen.

3.2 Beschluss zur Aufnahme der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben

Der Verbands- und Werksausschuss erwartet bis zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung den Antrag auf Beitritt der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum 01.01.2020 zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ mit der Maßgabe, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für das Gebiet der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben voll gelten.

Bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen empfiehlt der Verbands- und Werksausschuss der Verbandsversammlung die Aufnahme der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zum Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“.

Der Zeitplan zur Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.

3.3 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung so wie sich diese aus der Anlage ergibt zur Beschlussfassung. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Gebesee sowie die Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben bis zur Verbandsversammlung (geplanter Termin 05.11.2019) den Antrag auf Beitritt zum Zweckverband stellt.

3.4 Vermögensübertragungsvertrag mit der VG Gera-Aue unter Einbeziehung der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Entwurf des Vermögensübertragungsvertrages, in dem das Vermögen aus der Abwasserentsorgung bei gleichzeitiger Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten übertragen wird zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung bei Vorliegen der Beitrittsbeschlüsse, den Vermögensübertragungsvertrag mit der VG Gera-Aue unter Einbeziehung der Stadt Gebesee sowie der Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben zur Annahme. Gleichzeitig wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt den Notarvertrag vor Aufnahme zum 01.01.2020 abzuschließen.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Stadt Gebesee sowie die Gemeinden Andisleben, Ringleben und Walschleben bis zur Verbandsversammlung (geplanter Termin 05.11.2019) den Antrag auf Beitritt zum Zweckverband unter den obigen Prämissen gestellt haben.

TOP 4 Beitritt zur Thüringer Klärschlammkooperation

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza beschließt, dem „Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen“ unter Zustimmung der als Anlage 1 beigefügten Verbandssatzung sowie der als Anlage 2 beigefügten Betriebssatzung beizutreten. Die Aufgabe der Klärschlammverwertung wird auf den „Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen“ übertragen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, alle für den Beitritt zum „Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen“ erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Vergabe Reinigung der Straßeneinläufe klassifizierter Straßen im Verbandsgebiet ab 2020

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Dienstleistungen zur Reinigung der Straßeneinläufe in klassifizierten Straßen des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza 2020 - 2021 zu und beauftragt diese.

TOP 6 Vergabe Klärschlammverwertung 2020 - 2022

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Dienstleistungen der Klärschlammverwertung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 Los 1 für die Verbandskläranlage Bad Langensalza S und Los 2 für die Kläranlage Bad Tennstedt.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2020

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2020 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

TOP 3 Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Stand der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020-2023 und erwartet die Wiedervorlage, sobald die Arbeiten an der Kalkulation abgeschlossen sind.

TOP 4 14. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zur Beschlussfassung.

TOP 5 Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom Stand der Kalkulation der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr für die Jahre 2020-2023 und erwartet die Wiedervorlage, sobald die Arbeiten an der Kalkulation abgeschlossen sind.

TOP 6 6. Satzung zur Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ empfiehlt der Verbandsversammlung die in der Anlage beigefügte Ankündigung zur Änderung der Straßenoberflächenentwässerungsgebühr und der Reinigungsgebühr für Straßeneinläufe von den Straßenbaulastträgern zur Beschlussfassung.

TOP 7 Neubesetzung Verbraucherbeirat

Die Verbands- und Werksausschuss schlägt der Verbandsversammlung vor die jetzt von der Gemeinde Döllstädt benannten Vertreter Herr Jan Engelmann und dessen Stellvertreter Dominic Weber als sachkundige Bürger in den Verbraucherbeirat zu berufen.

Der Verbraucherbeirat setzt sich somit aus folgenden sachkundigen Bürgern und berufenen Vertretern des Abwasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

1. sachkundige Bürger
 Lubrich, Reinhard
 Wronowski, Torsten
 Rudolph, Martin
 Weidenbach, Lothar
 Huhn, Andreas (Stellvertreter Weiß, Denis)
 Fischer, Horst (Stellvertreter Backhaus, Ulrich)
 Engelmann, Jan (Stellvertreter Weber, Dominic)
 Nickel, Frank
2. Vertreter des Zweckverbandes
 Gerlach, Erwin
 Bugdol, Norbert
 Weimann, Jens
 Matischok, Sylvio
 Zöllner, Egbert
 Hettenhausen, André
 Limbrecht, Marius

Nichtöffentlicher Teil**TOP 8 Vermögensübertragungsvertrag mit Gemeinden der VG Gera-Aue**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Vermögensübertragungsvertrages zur Aufrechterhaltung der gegenseitigen Ansprüche und von der Abweichung des Zeitplanes zur Beurkundung.

TOP 9 Kreditneuaufnahme

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den Kreditvertrag zu den genannten Konditionen mit der Thüringer Aufbaubank abzuschließen, sobald die Einzelkreditgenehmigung vorliegt.

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil - davon ausgenommen ist TOP 10. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum**Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen
je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.